Anhang I

18. Bearbeiter

Seite 1 Rückstandsuntersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan - Meldebogen "Positiver Rückstandsbefund" - (gemäß Ziffer 2.5 des Nationalen Rückstandskontrollplanes)								
Der Meldebogen "Positiver Rücksta bei jedem Nachweis eines verboten unsachgemäße Behandlung besteh Für mehrere positive Proben aus de Der Meldebogen (Seite 1 und 2) ist Überwachungsbehörde, an die zust 106@bvl.bund.de) zu übersenden.	ndsbefund" (z en bzw. nicht i. mselben Herl vom Untersud	weiseitig zugelass kunftsbet chungsam	g) ist ausz enen Sto rieb bitte, nt unverzü	ffes und bei dem Nachwei soweit der Platz ausreich iglich an die für die Probe	g einer Höchstmen s von Futterzusatz t, nur einen Bogen nahme bzw. den H	stoffen, wenn o ausfüllen. erkunftsbetrieb	der Verdacht zuständige	auf eine
1. Bundesland								
2. Untersuchungsamt								
3. zuständige Probenahmet	ehörde							
4. Die AVV-Düb Meldung de	es Ergebnis	sses erf	olgt in c	ler				
5. Probenahmegrund (PG) (entspreche	nd AVV	-Düb)					
*	Positive Hem	mstofftes	t-Proben	sind nur dann zu melden, nnte(n) und wenn der (die		` '		
6. Ort der Probenahme 7. Tierart 8. Rasse (nur bei Boldenonbefunden) 9. Probenahmedatum 10. Ort des Erzeugerbetriebes 11. Landkreis des Erzeugerbetriebes 12. Betriebsnummer nach Viehverkehrsverordnung 13. Methoden Zeile Tab. 14 a) b) c) d) e) f)				Screening	Bestätiç	gung		
14. Tagebuch-Nr. (Unter- suchungsamt) (z. B. 1. Nr. ist die Zuordnungs-Nr. für Seite 2! Ken-Nr./ Waren)	Ge- schlecht	Träch- tigkeit	Alter in Mona- ten		ungsuntersuch			er Maß- ein- heit
a) b) c) d) e) f) g)								
15. Wurde die Probe beansta16. Wurde die zuständige Be17. Untersuchungsabschluss	hörde infor	miert						

Seite 2

Rückstandsuntersuchungen gemäß Nationalem Rückstandskontrollplan

0

- Meldebogen "Positiver Rückstandsbefund" -

(gemäß Ziffer 2.5 des Nationalen Rückstandskontrollplanes)

Auszufüllen von der für den Erzeugerbetrieb zuständigen Überwachungsbehörde Der Meldebogen wird dem BVL, Ref. 106 auf dem Dienstweg (i. d. R. über die zuständige oberste Landesbehörde) per E-Mail zugeleitet. 1. Tagebuch-Nr. (Untersuchungsamt) Wird automatisch ausgefüllt. 2. Zuständige Überwachungsbehörde 3. Erkenntnisse zu Ursachen der Rückstandsbelastung (ggf. gesondert aufführen) 4. Eingeleitete Maßnahmen zutreffende Anzahl/Maßnahmen Anmerkungen Felder angeben ankreuzen (ggf. gesondert aufführen) 4.1 Vor-Ort-Überprüfung im Herkunftsbetrieb Überprüfung der Aufzeichnungen zusätzliche Probenahmen Anzahl 4.2 Anordnung nach § 41 Abs. 2 Satz 1 LFGB (Tiere, die nach positivem Befund im Anzahl Betrieb verbleiben) 4.3 Anordnung der Tötung nach § 41 Abs. 3 Anzahl der und 6 LFGB (Tiere, die nach bestätigtem aetöteten Befund illegaler Behandlung getötet Tiere Anordnung einer Untersuchung nach § 41 Anzahl der Abs. 5 LFGB (verstärkte Kontrollen/ untersuch-Probenahmen im Herkunftsbetrieb) ten Tiere 4.5 im Schlachthof beschlagnahmte Tiere Anzahl 4.6 Tiere und Erzeugnisse, die als ungeeignet für den menschlichen Verzehr eingestuft Anzahl wurden Verwaltungsmaßnahmen 4.7 welche 4.8 Strafanzeige Übermittlung eines Kontrollberichts nach Art. 9 Buchst. e der VO (EG) Nr. 796/2004 (Entzug der Möglichkeit, EU-Zuschüsse zu erhalten oder zu beantragen) 4.10 andere Maßnahmen welche 5. generelle Bemerkungen 6. Datum

Bearbeiter

7.